



Einladung

WALDVERBAND
• steiermark gmbh •



MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum



Termin: Freitag, 18. November 2016
Ort: Forstliche Ausbildungsstätte Pichl, St. Barbara im Mürztal

Seminar „Richtlinienkonforme Übernahme von Energieholz“

Die von FHP erarbeitete und seit 1. März 2016 gültige Richtlinie stellt die Basis zur Übernahme von Energieholz dar. Sie regelt die Mengenerfassung von Energierundholz und Schüttgut. Dazu gehören die Gewichtsbestimmung der Lieferung sowie die Ermittlung des Trockengehalts als Basis für die Bestimmung des theoretischen Abrechnungsmaßes ATRO-Tonne. Wie kann die neue Richtlinie in die Praxis umgesetzt werden und worin liegen dabei die Tücken? Neben diesen Fragestellungen werden im Seminar verschiedene Messeinrichtungen vorgestellt sowie qualitätsbestimmende Kriterien und deren Bestimmung durchgenommen.

Programm

9.00 bis 9.15 Uhr	Begrüßung Fö Ing. Helga Pretterhofer, Forstliche Ausbildungsstätte Pichl
9.15 bis 9.45 Uhr	Entwicklungen und Trends im Biomassektor Dr. Christian Metschina, Landwirtschaftskammer Steiermark
9.45 bis 11.15 Uhr	Das Wichtigste zu ÖNormen, Übernahme und Probenahme – häufige Fehler Dipl. Ing. Monika Steiner, Holzforschung Austria
11.15 bis 11.30 Uhr	Pause
11.30 bis 12.00 Uhr	Die Energieholzübernahme am Biomassehof Martin Gaber, Waldverband Steiermark GmbH
12.00 bis 12.30 Uhr	Geprüfte Biomasse-Übernahme der KELAG Wärme GmbH Gerald Gindele, Kelag Wärme GmbH, Villach



12.30 bis 13.30 Uhr	Mittagspause
13.30 bis 14.15 Uhr	Energieholzübernahme – Erfahrungen und Gedanken aus der forstlichen Praxis Dipl. Ing. Klaus Friedl, Landwirtschaftskammer Steiermark
14.15 bis 16.15 Uhr	Fahrt zum Heizwerk und praktische Umsetzung der richtlinienkonformen Übernahme von Energieholz Dipl. Ing. Monika Steiner, Dipl. Ing. Klaus Friedl
16.15 bis 16.30 Uhr	Diskussion und Abschluss

Seminarkosten:

■ Seminarbeitrag*:	€ 75,00 (gefördert)
	€ 120,00 (ungefördert)
■ Verpflegung:	€ 16,30

* Bitte beachten Sie die Regelungen zum Kreis der förderbaren Personen in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.